

Streuobstwiese Forchtenstein: Grüne bringen EU-Beschwerde ein

Utl.: Brunner/Weibl: Einzigartiges Landschaftsschutzgebiet in Forchtenstein muss erhalten werden =

Wien (OTS) - Das Natura-2000-Gebiet Mühlgraben in Forchtenstein ist ein Streuobstwiesenareal, das auch von der seltenen Zwergohreule bewohnt wird. Nun soll aber ein Teil dieses Gebiets als Bauland umgewidmet werden. Die Grünen werden diese Woche EU-Beschwerde gegen die Umwidmung einbringen.

"Wenn es einmal erlaubt ist, in einem Natura-2000-Gebiet zu bauen, dann kommen die nächsten Grundstückbesitzer und wollen aus ihren landwirtschaftlich genutzten Grünflächen auch Bauland machen. Der Grundstücksspekulation ist damit Tür und Tor geöffnet!", erklärt die Grüne Gemeinderätin Erika Weibl heute anlässlich einer Pressekonferenz.

1,44 Hektar des Natura-2000-Gebiets will die Gemeinde Forchtenstein zu Bauland umwidmen. 19 neue Bauplätze sollen entstehen. Die Gemeinde sieht dies als "Lückenschluss". Für die Grüne Gemeinderätin Erika Weibl gibt es noch genügend andere "Lücken", die Forchtenstein geschlossen werden könnten. "Es bedarf nur einer Aufschließung." Sie hat bezüglich der Umwidmung von knapp eineinhalb Hektar des Natura-2000-Gebietes große Bedenken:

"Wir sollten froh sein, so ein einzigartiges Landschaftsschutzgebiet in Forchtenstein zu haben. Es muss unsere Aufgabe sein, es für weitere Generationen zu erhalten und nicht zu zerstören. Eine einmal zerstörte Natur ist unwiederbringlich verloren."

Die Umweltsprecherin der Grünen, Christiane Brunner, wird noch im Laufe dieser Woche gemeinsam mit Grünen-Bezirkssprecherin Sonja Sieber, Gemeinderätin Erika Weibl und Uschi Zezelitsch von der Bürgerinitiative "Wir haben's eulig" eine Beschwerde an die Europäische Kommission wegen Verletzung der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (SUP-RL) und der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen (FFH-RL) einbringen.

Die Beschwerdeführerinnen werfen den österreichischen Behörden, konkret der Bürgermeisterin von Forchtenstein und den zuständigen Mitgliedern der burgenländischen Landesregierung (für Raumplanung und für Naturschutz), vor, dass die geplante Umwidmung von 1,44 ha Fläche Grünland in Bauland in Forchtenstein ohne Umweltprüfung und ohne

Naturverträglichkeitsprüfung beschlossen werden soll. Dies verletze die erwähnten Richtlinien.

"Die Umwidmung von 1,44 ha sei insbesondere erheblich, weil sich im Norden von Forchtenstein das Vorkommen der Zwergohreule befinde und damit ihr Lebensraum wesentlich beschnitten würde. Die Zerstörung dieses Teils des Europaschutzgebiets sei überhaupt nicht erforderlich, da genügend andere Baulandreserven zur Verfügung stehen", hält Brunner fest.

Mit der Beschwerde an die EU-Kommission lösen die Beschwerdeführerinnen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich aus, hoffen aber auch noch, zu einem Umdenken der burgenländischen Behörden beizutragen.

~

Rückfragehinweis:

Grüner Klub im Parlament

Tel.: +43-1 40110-6697

mailto:presse@gruene.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/100/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0107 2014-05-19/11:37

191137 Mai 14

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140519_OTS0107